

# STAHLREPORT

Nachrichten aus Handel, Produktion und Verarbeitung

10  
23

## Stahlhandelstag 2023 | S. 34

So gut lief der Branchenbrunch in Magdeburg

## Servicegeschäft wird wichtiger | ab S. 18

Abfüllanlagen-Spezialist Krones

## Europäisches Stahl- Netzwerk gegründet | ab S. 12

Fünf nationale Einkaufsverbände unter einem Dach





### Energieintensive Branchen im Fokus

## Klimaschutzverträge: Was sie sollen, wie sie funktionieren

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Anfang Juni die überarbeitete Förderrichtlinie für Klimaschutzverträge veröffentlicht und will noch in diesem Jahr erste Verträge abschließen. Was bezwecken diese Klimaschutzverträge? Interview mit René Schumann, Gründer und CEO der Negotiation Advisory Group.

Die EU will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden, Deutschland sogar fünf Jahre früher. Von den 746 Mio. t Klimagasen im vergangenen Jahr entfielen geschätzt rund 15 % auf die Industrie. Mit firmenspezifischen Klimaschutzverträgen will der Staat nun die Industrieunternehmen motivieren, in klimafreundliche Produktionsanlagen zu investieren. Der Staat will damit die Mehrkosten ausgleichen, die den Unternehmen durch die Investition (Capex) in und den Betrieb (Opex) von klimafreundlicheren Anlagen gegenüber herkömmlichen entstehen. Ziel ist, neue saubere Technologien marktfähig zu machen und Unternehmen davon abzuhalten, ihre energieintensive Produktion ins kostengünstigere außereuropäische Ausland zu verlagern. Insgesamt sollen dadurch bis 2045 rund 350 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent eingespart werden. Im Bundeshaushalt 2023 stehen für die ersten Klima-

schutzverträge gut 2,2 Mrd. € bereit, insgesamt ist von einer Summe von 68 Mrd. € im Verlauf der Transformation die Rede.

#### Stahlreport: Welche Unternehmen können daran teilnehmen?

Das Programm richtet sich an Unternehmen energieintensiver Industriebranchen wie Stahl, Zement, Papier, Glas, Keramik oder Ammoniak. Berechtig sind Firmen, die mehr als 10.000 t CO<sub>2</sub> im Jahr ausstoßen, also auch Mittelständler. Dafür müssen die Unternehmen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien nutzen. Unternehmen mussten die geforderten Unterlagen bis zum 7. August einreichen. In diesem Jahr wird es nur ein Gebotsverfahren geben. Unternehmen, die es dieses Jahr nicht schaffen, können aber noch in den folgenden Jahren teilnehmen. Für 2024 und 2025 plant das Bundeswirtschaftsministerium jeweils zwei Verfahren.

#### Wie funktionieren Klimaschutzverträge?

**René Schumann:** Klimaschutzverträge sollen auf Basis von Gebotsverfahren zustande kommen, denen ein vorbereitendes Verfahren vorge-

schaltet ist. Die Unternehmen reichen Gebote für ein oder mehrere Vorhaben ein. Die Verträge sollen eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Im letzten Jahr der Laufzeit des Klimaschutzvertrages soll das Projekt 90 % mehr CO<sub>2</sub> einsparen als die herkömmliche Produktionstechnologie. Klimaschutzverträge geben den Unternehmen Planungssicherheit bei der Preisentwicklung grüner Energieträger wie Wasserstoff und sichern sie so gegen Kostenrisiken ab, die derzeit noch klimafreundlichen Produktionsverfahren im Wege stehen. Eine Übersubventionierung soll dadurch verhindert werden, dass sich die durch den Klimaschutzvertrag begründete Zahlungspflicht umkehrt, sobald die grüne Produktion günstiger wird als die konventionelle: Die Mehreinnahmen der geförderten Unternehmen fließen dann an den Staat zurück.

#### Nach welchen Kriterien werden die Fördergelder vergeben?

Um gefördert zu werden, sollen die Industriebetriebe in einen Wettbewerb treten und bieten, wie viele Euro sie brauchen, um mit ihrer Technologie 1 t CO<sub>2</sub> zu vermeiden. Dabei sollen nur die Unternehmen



Negotiation Advisory Group GmbH  
Hafenstrasse 25  
68159 Mannheim  
+49 211 50080050  
info@n-advisory.com



einen Klimaschutzvertrag erhalten, die besonders günstig kalkuliert haben. „Günstigstes Gebot zuerst, bis das Geld alle ist“, beschrieb Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Die Grünen) dieses Verfahren. Dazu berechnen die Antragsteller ihre Mehrkosten infolge der Produktion mit grüner Technologie in Relation zur herkömmlichen Produktion. Die maßgeblichen Bewertungskriterien sind die Fördermitteleffizienz, also die Mehrkosten in Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent, sowie die relative Treibhausgasemissionsminderung im Vergleich zum konventionellen Referenzsystem.

#### **Welche Risiken sind mit der Subventionierung durch Klimaschutzverträge verbunden?**

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat in einem Sondergutachten Ende 2022 vor dem Risiko gewarnt, dass die Gelder der Steuerzahler wenig effizient eingesetzt würden. Er bemängelte, dass Klimaschutzverträge zu einer erheblichen Überförderung führen, den Wettbewerb behindern und die Entwicklung neuer Technologien ausbremsen könnten. Unternehmen hätten den Anreiz, ihre Kosten zu übertreiben, um höhere Subventionen zu erhalten. Denn in den bilateralen Verhandlungen zwischen Staat und den einzelnen Unternehmen bestehe Informationsasymmetrie: Das Unternehmen habe einen erheblichen Informationsvorteil gegenüber dem Staat, den dieses in den Verhandlungen ausspielen könne. Deshalb fordert der Wissenschaftliche Beirat, die Ausschreibungen sollten in einem wettbewerblichen Verfahren erfolgen. In den überarbeiteten Förderrichtlinien hat das Bundeswirtschaftsministerium diese Kritik in Teilen aufgenommen und verspricht, die Klimaschutzverträge im Wettbewerb zu vergeben: entspre-

chend der Günstigkeit der von den Unternehmen eingereichten Gebote. Habeck sprach in diesem Zusammenhang sogar von einem Auktionsverfahren, ohne allerdings Einzelheiten zu benennen. Zudem lässt die Richtlinie einige Hintertüren offen. In bestimmten Sektoren soll der Bund auf Auktionen verzichten können.

#### **Handelt es sich bei dem Gebot-Verfahren wirklich um eine Auktion?**

Wenn das Auktionsverfahren nur so zu verstehen ist, dass die Vergabe

lungen, die nur dem Anschein nach aufgrund der Kritik in Wettbewerb gestellt werden. Das Ziel, bessere Deals für die öffentliche Hand und innovativere Problemlösungen zu generieren, dürfte so nicht wirklich erreicht werden.

#### **Gibt es auch Risiken für Unternehmen?**

Ja. Auch für die Unternehmen besteht ein erhebliches Risiko: Sie begeben sich in eine unkalkulierbare Lock-in-Abhängigkeit, wenn sie jetzt Milliardeninvestitionen tätigen allein im Vertrauen darauf, dass der Staat ihnen in der Zukunft die Differenz zwischen den höheren Betriebskosten für die grüne gegenüber der herkömmlichen Produktion ausgleicht. Eine Alternative zu dieser Entscheidung haben sie dann nicht mehr.

#### **Was raten Sie den Unternehmen?**

Unternehmen aus den energintensiven Grundstoffindustrien müssen sich jetzt schnell darüber im Klaren werden, ob sie in dieses etwas ungewöhnliche Auktionsverfahren einsteigen wollen, und wenn ja, wie sie dies am besten tun. Denn die Fördergelder sind begrenzt, zu langes Warten kann dazu führen, dass die Gelder schon verteilt sind. Idealerweise bauen Unternehmen ihren Business Case dann so auf, dass sie die Spielregeln des Gebots- und Auktionsverfahrens vollständig abbilden, um das eigenen Projekt so vorteilhaft wie möglich darzustellen und die maximal möglichen Fördergelder zu erhalten. Der einzureichende Business Case braucht ja nur die ausgewählten Messpunkte zu berücksichtigen, die meisten Performancepunkte sind seriös kaum vorhersehbar. Vieles, beispielsweise Kundenverhalten, Preisveränderungen, technische Weiterentwicklungen, bleibt ja aufgrund des weiten Zeithorizonts von bis zu 15 Jahren im nebulösen Bereich einer ungewissen Zukunft. ◉



Bild: Negotiation Advisory Group

**„Um gefördert zu werden, sollen die Industriebetriebe in einen Wettstreit treten und bieten, wie viele Euro sie brauchen, um mit ihrer Technologie 1 tCO<sub>2</sub> zu vermeiden.“**

**René Schumann**, Negotiation Advisory Group GmbH

der Subvention entsprechend der Reihenfolge der besten zu dem Stichtag eingereichten Gebote erfolgt, dann bleibt der Wettbewerb unvollkommen. So fehlt der direkte Wettbewerbsvergleich zwischen den Anbietern und das Feedback von Seiten des Staates auf die Angebote der Unternehmen. In einem solchen Auktionsverfahren wird, anders als bei der Versteigerung der UMTS-Telekom-Lizenzen, zwischen den Unternehmen kein Wettbewerbsdruck aufgebaut. Eigentlich handelt es sich dabei um bilaterale Verhand-